

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte; Ständeratswahlen; Ermöglichung der Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern

vom 14. Juli bis 13. Oktober 2017

Name/Organisation	SP Kanton Aargau
Kontaktperson	Julia Hoppe
Kontraktadresse	Bachstrasse 43, Postfach
PLZ Ort	5000 Aarau
Telefon	062 834 94 76
E-Mail	Julia.hoppe@sp-aargau.ch

Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Gemeindeabteilung
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

E-Mail: gemeindeabteilung@ag.ch

Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens

Yvonne-Reichlin-Zobrist, Leiterin Gemeindeabteilung, (Tel. 062 835 16 41/ yvonne.reichlin@ag.ch)

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit der Anpassung der Kantonsverfassung einverstanden, mit der den stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Teilnahme an den Ständeratswahlen ermöglicht wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher dagegen
 völlig dagegen
 keine Angabe

Bemerkungen:

Es gibt keinen triftigen Grund Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizern ein Grundrecht vorzuenthalten. Sie sind in gleichem Mass von den Entscheiden des Stände- und des Nationalrats betroffen.

Frage 2

Sind Sie mit der aufgrund der Änderung in der Kantonsverfassung erforderlichen Anpassung im Gesetz über die politischen Rechte einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
 eher einverstanden
 eher dagegen
 völlig dagegen
 keine Angabe

Bemerkungen: -

Frage 3

Gibt die Vorlage zu sonstigen Bemerkungen Anlass?

Bemerkungen:

Die SP Aargau weist darauf hin, dass aus demokratiepolitischer Sicht die Ausweitung des Wahlrechts für die Ständeratswahlen auf die Auslandsschweizer*innen zwar richtig und begrüssenswert, aber ungenügend ist. Die SP Aargau regt an, die laufende Revision ebenfalls zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts, auf die im Kanton Aargau seit längerem niedergelassenen Ausländer*innen, zu nutzen – zumindest für die Wahlen und Abstimmungen, die in der Kompetenz der Kantonsverfassung liegen. Die hier niedergelassenen Ausländer*innen sind von vielen politischen Entscheiden unmittelbar betroffen als Auslandsschweizer*innen.

Das kantonale Wahl- und Stimmrecht für Auslandschweizer*innen könnte zur Diskussion gestellt werden.